

## Arbeiten immer und überall? Mobiles Arbeiten, Homeoffice und Gesundheitsschutz

Die neue Arbeitswelt verspricht den Beschäftigten volle Flexibilität, auch hinsichtlich der Arbeitszeit und des Arbeitsorts. Dank der Digitalisierung kann heute mit Laptop, Tablet, Smartphone und Co überall und jederzeit gearbeitet werden.

Immer mehr Beschäftigte arbeiten auf eigenen Wunsch mobil oder fordern mobiles Arbeiten, z.B. um Fahrzeiten zu reduzieren oder Beruf, Familie und Freizeit besser vereinbaren zu können. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass die Arbeitsplätze nicht ergonomisch eingerichtet sind und aus dem Flexibilitätsversprechen schnell eine Flexibilitätsanforderung wird: Nicht mehr die eigenen Interessen stehen im Vordergrund, sondern die Erwartungshaltung des Arbeitgebers, der Kunden oder der Teamkolleginnen und -kollegen, dass man ständig erreichbar ist und jederzeit flexibel reagiert.

Es gibt also einigen Regelungsbedarf. Das hat nicht zuletzt die vermehrte Nutzung mobiler Arbeit in der Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Auch bei mobiler Arbeit inklusive Home-Office müssen neben dem Arbeits- und Gesundheitsschutz die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes und der Datenschutz eingehalten werden. Im Seminar werden wir gemeinsam Eckpunkte für eine Betrieb- /Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten inklusive Homeoffice erarbeiten.

### Einzelthemen

- Mobiles Arbeiten, Homeoffice, Telearbeit – was sind die Unterschiede?
- Vorgaben für Telearbeitsplätze nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStätt V)
- Mobiles Arbeiten und Homeoffice als Thema in der Gefährdungsbeurteilung
- Indirekte Steuerung, Flexibilisierung, Digitalisierung und Gesundheit
- Dokumentationspflicht und Möglichkeiten der Erfassung von Arbeitszeit bei mobiler Arbeit und Homeoffice
- Rechtliche und strategische Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Eckpunkte für eine gute und passgenaue Betrieb- /Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit inklusive Homeoffice

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte (§37,6 BetrVG), Personalräte (§42,5 LPVG/NRW und §46,6 BPersVG), Mitarbeitervertreter (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD, Schwerbehindertenvertretungen (§96,4 SGB IX).

**Referent:** Eva Bockenheimer (Philosophin)  
**Termin:** 08. – 12. November 2021  
**Ort:** 44139 Dortmund, Ringhotel Drees  
**Kosten:** 820,00 € Seminarpauschale zzgl. 625,00 € für Unterkunft/Verpflegung bzw. 245,00 € ohne Unterkunft inkl. Mwst.

**Anmeldeformular auf der Rückseite**



Seminar

Absender:

**Fax: 05221/ 27 69 179**

Arbeit und Leben Herford im Kreis Herford DGB/VHS e.V., Kreishausstr. 6, 32051 Herford

**Bescheinigung der Interessenvertretung für eine Teilnahme nach § .....**

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau .....

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort) .....

Emailadresse .....

Beschäftigt bei Einrichtung: .....

Anschrift der Einrichtung: .....

Rechnungsanschrift falls nicht identisch mit Firmenanschrift: .....

tagsüber erreichbar: Telefon.....Fax.....

nimmt an folgendem Seminar teil:

**Thema: Mobiles Arbeiten, Homeoffice und Gesundheitsschutz**

**Ort: 44139 Dortmund, Ringhotel Drees**

**Termin: 08. - 12.11.2021**

**MIT Übernachtung**

**OHNE Übernachtung**

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN im Kreis Herford DGB/VHS e.V. in Kooperation mit dem ver.di Bezirk OWL.

**Bescheinigung der .....**

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses der Interessenvertretung

vom.....nach.....an dem Seminar teil. Der Beschluss wurde

dem Arbeitgeber am.....schriftlich mitgeteilt.

.....den.....2021

.....  
Unterschrift der Interessenvertretung